

## VORBEUGEN IST BESSER ALS KEULEN!

# Die Tierseuchensituation in Europa spitzt sich zu: Erfahrungen bei der MKS-Vermeidung

■ MAG. MED. VET. STEPHAN HINTENAU, TIERTRANSPORT-INSPEKTOR LAND OÖ, OBERSTLEUTNANT

Geflügelpest in und um Österreich, atypische Geflügelpest („Newcastle Disease“) in Slowenien und Polen, Maul- und Klauenseuche (MKS) in der Slowakei und Ungarn bei Paarhufern, Lumpy Skin Disease (Hautknotenkrankheit) in Norditalien und Frankreich bei Rindern, dazu noch Afrikanische Schweinepest, Blauzungenkrankheit, Milzbrand, Tollwut u. v. m. – die letzten zwölf Monate hatten es tierseuchenmäßig in sich. Jahrelang haben wir uns in Österreich in Sicherheit gewogen und die Seuchenfreiheiten in Produktion und Handel gut nutzen können. Doch das Auftreten der Geflügelpest (Aviäre Influenza, AI) im Herbst 2024 zuerst in Oberösterreich mit einem Ausbruch auf einem kleinen Betrieb samt Zonenziehung (Schutz- und Überwachungszone), gefolgt von massiven Ausbrüchen im Bezirk Amstetten bei Legehennen, Junghennen und Truthähnen, hat uns nach Langem wieder in die Lage der klassischen Seuchenbekämpfung manövriert. Mit der Adaptierung des Tiergesundheitsgesetzes (TGG) wurden die Tierseuchen samt der aktuellen Kategorisierung (siehe Infos am Ende) in das TGG aufgenommen und die Maßnahmen differenziert. Dabei ist festzuhalten, dass jede einzelne Seuche auch einzeln zu betrachten ist – Unterschiede bei der Empfänglichkeit der Tiere, bei Übertragungswegen und Krankheitsverlauf bzw. -symptomen führen zu unterschiedlichen behördlichen Maßnahmen wie Betriebssperren, Zonenziehung, Verbringungsverboten oder Keulung (seuchensichere Tötung) von Tieren (z. B. bei Seuchen der

Kategorie A). Der Verlust der Seuchenfreiheit bei MKS hätte nach Schätzungen der Veterinärmedizinischen Universität Wien bis zu 300 Millionen Euro gekostet – ein Grund mehr, sich auf die Verhinderung der MKS-Einschleppung zu konzentrieren, nicht nur auf das richtige Abarbeiten beim Auftreten einer Seuche in Österreich. Ich habe daher bei der MKS-Bedrohung durch Ausbrüche in Ungarn und der Slowakei meine Kontrollerfahrungen für fünf Wochen (17.04.–20.05.2025) in den Dienst des Bundesheers bzw. der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gestellt und als Stabsoffizier mit Zoll und Polizei an den österreichischen Grenzen kontrolliert. Dabei stand die fachliche Einweisung der eingesetzten Kräfte für die Grenzkontrollen in Bezug auf empfängliche Tiere, Tiertransporte, Lebensmitteltransporte, landwirtschaftlichen Verkehr (Gülle, Mist, Futtermittel), Jäger, Seuchenteppiche usw. im Vordergrund. Hinzu kamen zahlreiche Erklärungen hinsichtlich Übertragungsmöglichkeiten, Biosicherheit, Maßnahmen in den erweiterten Sperr-, Schutz- und Überwachungszonen usw. Begleitet wurde der Einsatz durch eine ständige Rufbereitschaft und die Verbindungshaltung zwischen Behörden und Bundesheer bis hin zum Führen der aktuellen Seuchen-Lagekarte im Einsatzstab des Bundesheers in Eisenstadt. Nach 330 Einsatzstunden konnten die Maßnahmen am



Kontrollsituation an der Grenze.

Foto: Hintenaus

Foto: Hintenaus



Undeklariertes Schafffleisch aus einer MKS-Schutzzone.

20. Mai endlich gelockert werden – es kam zu keinem Auftreten der MKS in Österreich!

Fazit des Einsatzes: Jede Seuchenvermeidung beginnt mit fachlicher Beurteilung der Lage, wobei die Meldesysteme der EU und der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten eminent wichtig sind. Vor dem Setzen der richtigen Maßnahmen beim ersten Auftreten einer Seuche ist die Vermeidung der Einschleppung umso wichtiger – die Seuchenfreiheit sollte unbedingt erhalten bleiben. Ordentliche amtliche Veterinärbescheinigungen für Tiere und Lebensmittel bei Grenzübertritten erleichtern die Kontrollen erheblich. Die stabsmäßige Einbindung aller Beteiligten mit entsprechender Kommunikation und Informationsaustausch hat sich ausgezahlt. Generell muss man festhalten, dass Tierseuchen leider gut geeignet sind, enorme Schäden zu verursachen. Ein absichtliches bzw. bewusstes Herbeiführen einer Tierseuche kann nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte das Thema Tierseuchen auch bei den diversen Bedrohungslagen mit-

gedacht bzw. mitbeurteilt werden und in strategische Überlegungen einbezogen werden. Außerdem sollte es in diverse Übungsszenarien auf unterschiedlichen Ebenen einfließen.

- Tierseuchenkategorie A: tritt normalerweise nicht in der EU auf; es müssen unmittelbare Tilgungsmaßnahmen ergriffen werden, sobald sie nachgewiesen wird (z. B. AI, ASP, MKS ...).
- Tierseuchenkategorie B: muss in allen Mitgliedsstaaten bekämpft werden; mit dem Ziel, sie in der gesamten Union zu tilgen (z. B. Brucellose ...).
- Tierseuchenkategorie C: für einige Mitgliedsstaaten relevant, Verbreitung in andere Teile der EU, die amtlich seuchenfrei sind oder in denen es Tilgungsprogramme gibt, muss verhindert werden (z. B. Ausjeszky, BTV, BVD ...).
- Tierseuchenkategorie D: Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um Ausbreitung im Zusammenhang mit dem Eingang in die EU oder mit Verbindungen zwischen den Mitgliedsstaaten zu verhindern (z. B. Salmonella gallinarum ...).
- Tierseuchenkategorie E: muss innerhalb der EU überwacht werden (z. B. Q-Fieber ...).

Weitere Infos: <https://www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z#results>



Foto: Hintenaus

Mag. med. vet. Stephan Hintenaus, Tiertransportinspektor des Landes Oberösterreich und Oberstleutnant.